



**KULTUSMINISTER  
KONFERENZ**

Sekretariat der Kultusministerkonferenz · Postfach 11 03 42 · 10833 Berlin

**Geschäftsstelle des Bund-  
Länder-Ausschusses für  
schulische Arbeit im Ausland**

Schulleiterinnen und Schulleiter der  
Deutschen Schulen im Ausland

GeschZ II C/BA 841-1  
Bearbeitung Burghard Ahnfeldt

**- per E-Mail -**

Telefon +49 30 25418-413  
Fax +49 30 25418-457  
E-Mail auslandsschulen  
@kmk.org  
www.kmk.org

Berlin, 22. Mai 2020

**Auswirkungen des COVID-19 (Coronavirus SARS-CoV-2) an Deutschen Schulen im  
Ausland – sechstes Schreiben**

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Bund-Länder-Ausschuss für schulische Arbeit im Ausland (BLASchA) hat sich angesichts der aktuellen Entwicklungen der andauernden Ausbreitung von COVID-19 (Coronavirus SARS-CoV-2) und auf der Grundlage von weiteren Nachfragen und Anträgen von Seiten der Deutschen Schulen im Ausland mit Ergänzungen und Konkretisierungen zu den bisherigen Regelungen befasst. Mit diesem Schreiben informieren wir Sie ausschließlich zu folgenden Themenbereichen:

- A. Abschlussverfahren der Sekundarstufe I – Durchführung der schriftlichen Prüfungen zum Termin 1 (Nordhalbkugel)**
- B. Erläuterungen zur Versetzung in der Sekundarstufe I zum Ende des Schuljahres 2019/2020 auf Grundlage des fünften Schreibens vom 04.05.2020**

Für gymnasial eingestufte Schülerinnen und Schüler an den Schulen, die zur deutschen Allgemeinen Hochschulreife führen, sind in Bezug auf die Durchführung der Zentralen Klassenarbeiten bereits eigene Regelungen getroffen worden. Bitte beachten Sie hierzu unsere Hinweise aus dem dritten Schreiben vom 23.03.2020 und dem fünften Schreiben vom 04.05.2020.

## **A. Abschlussverfahren der Sekundarstufe I – Durchführung der schriftlichen Prüfungen zum Termin 1 (Nordhalbkugel)**

In Bezug zu den vorangegangenen Schreiben teilen wir Ihnen die geplanten Ersatztermine des Prüfungsverfahrens zum Abschluss der Sekundarstufe I mit.

Für die Schülerinnen und Schüler, die ein Prüfungsverfahren zum Abschluss der Sekundarstufe I (Hauptschulabschluss, Mittlerer Schulabschluss im Realschulbildungsgang, Mittlerer Schulabschluss im gymnasialen Bildungsgang an Sekundarstufe I-Schulen) durchlaufen und die schriftlichen Prüfungen zum Haupt- und/oder verschobenen Nachtermin nicht wahrnehmen konnten, werden die folgenden Prüfungstermine als Ersatztermine festgesetzt:

<b>Englisch:</b>	<b>02.06.2020</b>
<b>Deutsch:</b>	<b>03.06.2020</b>
<b>Mathematik:</b>	<b>04.06.2020</b>

Bitte melden Sie, sofern noch nicht geschehen, alle Schülerinnen und Schüler bis spätestens zum 26.05.2020 dem Sekretariat der KMK über [auslandsschulen@kmk.org](mailto:auslandsschulen@kmk.org), damit wir bedarfsgerecht planen können und Sie die Prüfungsunterlagen rechtzeitig erhalten.

Die Prüfungsunterlagen für die Ersatztermine stehen spätestens ab dem 29.05.2020 um 12:00 Uhr MEZ zum Download bereit. Die erforderlichen Passwörter erhalten Sie bis spätestens 28.05.2020. Bei Fragen zum Download der Prüfungsunterlagen wenden Sie sich bitte ebenfalls an [auslandsschulen@kmk.org](mailto:auslandsschulen@kmk.org).

Sollten Sie bereits absehen können, dass eine Durchführung der schriftlichen Prüfungen im Rahmen der Schule oder an einem neutralen Ort (im Sinne des Schreibens vom 07.04.2020) nicht möglich sein wird, wird für die verschiedenen Abschlüsse die Notenberechnung wie folgt festgelegt:

**Auf die Note in dem schriftlichen Prüfungsfach zum Abschluss der Sekundarstufe I (Hauptschulabschluss, Mittlerer Schulabschluss im Realschulbildungsgang, Mittlerer Schulabschluss im gymnasialen Bildungsgang an Sekundarstufe I-Schulen) wird verzichtet. Die Vornote gilt als Endnote. Die Regelungen des § 22 Abs. 6 der „Ordnung für den Abschluss der Sekundarstufe I an Deutschen Schulen im Ausland“ bleiben unberührt.**

Für dieses Vorgehen ist vorher die **Genehmigung** der Prüfungsleiterin bzw. des Prüfungsleiters (KMK-Beauftragte) für Ihre Schule einzuholen.

Wenn einzelne oder alle schriftlichen Prüfungen im Rahmen einer Abschlussprüfung der Sekundarstufe I entfallen, ist auf dem Zeugnisformular per Fußnote zu jeder schriftlichen Prüfungsnote auf diese Ausnahme beim Zustandekommen dieser schriftlichen Prüfungsnote hinzuweisen.

Bei unvollständiger schriftlicher Prüfung oder wenn die schriftliche Prüfung in Gänze entfällt, entfällt die mündliche Prüfung für den Prüfling ebenfalls. Der folgende Zeugnishinweis ist dementsprechend bei den schriftlichen Prüfungsfächern, in denen die Prüfung entfallen ist, und dem mündlichen Prüfungsfach zu verwenden:

*„Aus Infektionsschutzgründen im Rahmen der Corona-Pandemie konnte die schriftliche und mündliche Prüfung zum Hauptschulabschluss/zum Mittleren Schulabschluss nicht wie geplant durchgeführt werden. Gemäß Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 07.04.2020 gilt die Vornote in diesen Fächern der Prüfung als Endnote.“*

Das Sekretariat der Kultusministerkonferenz hat den Schulen entsprechende Zeugnismuster über die KMK-Box zur Verfügung gestellt. Diese sind über den nachstehenden Link abrufbar: <https://box.kmk.org>. Im Ordner Abiturformulare finden Sie einen Unterordner „Corona“, dort sind diese und weitere Zeugnismuster abgelegt. Entsprechend angepasste Zeugnisse legen die Schulen der Prüfungsleiterin bzw. dem Prüfungsleiter (KMK-Beauftragte) zur Kenntnisnahme vor.

## **B. Erläuterungen zur Versetzung in der Sekundarstufe I zum Ende des Schuljahres 2019/2020 auf Grundlage des fünften Schreibens vom 04.05.2020**

Um die Grundsätze der Versetzung in diesem Schuljahr auf der Nordhalbkugel nachvollziehbar zu machen und die Akzeptanz der Zeugnisse auch im Inland zu sichern, ist **bei allen** Schülerinnen und Schüler der Sekundarstufe I (Jahrgangstufen 5-10) folgende normierte Zeugnisbemerkung in die Jahreszeugnisse 2019/2020 aufzunehmen.

*„Die Versetzung in das Schuljahr 2020/2021 erfolgt auf der Grundlage der vom Bund-Länder-Ausschuss für schulische Arbeit im Ausland in der Kultusministerkonferenz genehmigten Versetzungsordnung sowie der Sonderbestimmungen der Kultusministerkonferenz in der Corona-Pandemie.“*

Diese Bemerkung ist ausschließlich in das Bemerkungsfeld der Zeugnisse einzutragen.

Wir hoffen, dass die Ausführungen in diesem Schreiben der weiteren Klarstellung dienen und Ihnen die notwendige Sicherheit bei der Vergabe der deutschen Abschlüsse geben.

Zögern Sie nach wie vor nicht, die jeweils für Ihre Schule zuständigen Beauftragten der KMK und parallel das Sekretariat der KMK zu kontaktieren, falls sich Fragen aus diesem oder früheren Schreiben ergeben.

Bleiben Sie weiterhin gesund!

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag



Burghard Ahnfeldt  
-Oberschulrat-